

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

16.05.2017

Sachsen fördert barrierearme Umbauten von Wohnungen und Häusern

Bauminister Ulbig: „Körperlich beeinträchtigte Menschen sollen weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben können“

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können sich den Umbau ihrer Wohnung oder ihres Einfamilienhauses künftig mit bis zu 8.000 Euro vom Freistaat fördern lassen. Rollstuhlfahrer bekommen für Umbauten in ihren vier Wänden bis zu 20.000 Euro. Das Kabinett hat heute in Dresden mit einer Richtlinie zur Wohnraumanpassung eine entsprechende Regelung beschlossen. Sie tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Innenminister Markus Ulbig: „Mit der aktuellen Richtlinie wollen wir Betroffenen die Möglichkeit eröffnen, trotz eines Unfalls, einer Krankheit oder altersbedingter Einschränkungen auch weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben zu können. Für eine Wohnraumförderung nach Maß haben wir die Situation im Freistaat in einer Studie analysieren lassen. Am Ergebnis richten wir uns aus.“

Die neue Förderrichtlinie gilt für Mieter oder Eigentümer, die ihre Wohnungen oder Häuser selbst nutzen. Bezuschusst werden 80 Prozent der förderfähigen Umbaukosten, zum Beispiel Anpassungen in Bädern und Küchen, an Balkonen, Schwellen oder Türen. Der Grund der Mobilitätseinschränkung ist dabei unerheblich, wichtig ist jedoch die voraussichtliche Dauerhaftigkeit. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, sollen drei unabhängige Beratungsstellen ermitteln. Sie werden in Dresden, Leipzig und Chemnitz installiert. Notwendige Förderanträge können anschließend bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt werden. Für diese Fördermaßnahme stehen bis 2019 insgesamt neun Millionen Euro zur Verfügung.

Eine weitere Regelung für Umbauten zu seniorenrechtlichem Wohnen ist noch für das Jahr 2017 geplant. Diese Richtlinie wird an Vermieter adressiert sein. Hierfür sind noch einmal bis 2019 jährlich zwölf Millionen Euro eingeplant.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Veränderungen - gerade in der Wohnsituation von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen - hat eine aktuelle Studie im Auftrag des Innenministeriums analysiert. Den Ergebnissen dieser Entwicklung trägt auch die neue Förderrichtlinie zur Wohnraumanpassung Rechnung.

Sachsen passt die Förderlandschaft im Wohnungssektor schrittweise den sich ändernden Bedingungen an. So wird die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oder Wohneigentum bereits mit den Richtlinien „Familienwohnen“ und „Mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum“ über Zuschüsse oder zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Für die Förderprogramme stehen im Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt 165 Mio Euro bereit. Diese werden durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert.

Medien:

[Dokument: Studie bedarfsgerecht und barrierefrei wohnen.](#)

Links:

[Mehr Informationen zur Wohnraumförderung in Sachsen im Internet unter:](#)